

**Tarifrunde 2005 / Auch GEW-Kolleginnen und Kollegen legen befristet die Arbeit nieder**

## Mehrere tausend Landesbeschäftigte im Streik

Unmittelbar vor dem Andruck dieser Zeitung, am 19. und 20. Januar, ist es in vielen Regionen Niedersachsens zu Aktionen bis hin zu Streiks von Beschäftigten des Landes Niedersachsen gekommen. Die Beschäftigten der Straßenbauverwaltung traten in einen Streik und trafen sich zu einer zentralen Streikversammlung in Hannover.

**A**uch GEW-Kolleginnen und Kollegen beteiligten sich aktiv an den von der Gewerkschaft ver.di ausgerufenen Streiks und zeigten, dass ein gemeinsames und entschlossenes Vorgehen aller Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes möglich und wichtig ist.

Erfreulich ist aber nicht nur eine Beteiligung an Maßnahmen der Gewerkschaft ver.di, sondern vor allem, dass in einigen Einrichtungen, so in Göttingen und Braunschweig, die GEW eigenständig Warnstreiks organisierte und durchführte. 30 Mitarbeiter der Heinrich-Böll-Schule in Göttingen traten in einen befristeten Warnstreik. Sie waren dem Streikaufruf der GEW gefolgt, gemeinsam mit ver.di den Druck auf den Arbeitgeber Niedersachsen zu erhöhen und den Forderungen der Gewerkschaften in der Tarifrunde 2005 Nachdruck zu verleihen.

### Den Druck auf das Land Niedersachsen erhöhen

Allerdings weist die Tarifrunde 2005 auch Besonderheiten auf.

Zwei Umstände heben sie aus früheren reinen Gehaltsrunden heraus:

1. Die Verhandlungen zu einer Modernisierung des öffentlichen Tarifrechts, wie es in der Prozessvereinbarung aus dem Januar 2003 von den Gewerkschaften und den Arbeitgebern Bund, Länder und Gemeinden vereinbart wurde. Vereinbart wurde, dass während des Verhandlungsprozesses eine Kündigung von Tarifverträgen zu unterbleiben hätte.
2. Die Kündigung der Tarifverträge über Urlaubsgeld und die Zuwendung (Weihnachtsgeld) im Jahr 2003 und die Aufkündigung der Arbeitszeitregelungen des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) zum 1. 5. 2004 durch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Seither gelten bei Neuabschluss eines



**Gemeinsam mit mehr als 800 Landesbediensteten sind auch 30 Mitarbeiter der Heinrich-Böll-Schule in Göttingen (unser Foto) in einen befristeten Warnstreik getreten. Die Beschäftigten an den Förderschulen müssen durch die Streichung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld einen Einkommensverlust von rund 12 Prozent verkraften. Eine ähnlich drastische Gehaltskürzung müssen auch die Vertretungslehrkräfte an Grundschulen hinnehmen.**

Arbeitsvertrages für die Angestellten des Landes Niedersachsen die Regelungen für die jeweiligen Landesbeamten, d.h. 40-Stunden-Woche sowie weitgehende Streichung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Da die TdL, deren Vorsitzender der niedersächsische Finanzminister Möllring ist, mit der Kündigung der Tarifverträge gegen die Prozessvereinbarung verstoßen hat, wird die Tarifreform zu einem „Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) seit Mai 2004 nur noch mit dem Bund und der Vereinigung kommunaler Arbeitgeber (VKA) verhandelt.

Fragen wie Arbeitszeit, leistungsorientierte Bezahlung, Entgelttabelle, Eingruppierung und Manteltarifrecht sind intensiv verhandelt worden. Aus Sicht der Gewerkschaften sind dabei bisher sehr wichtige Ergebnisse erzielt worden:

### Arbeitszeit beim Bund und den Kommunen wird nicht erhöht

- Es wird keine Erhöhung der Arbeitszeit beim Bund und den Kommunen geben
- Es gilt eine weitreichende Besitzstandsregelung für die bisherigen Beschäftigten
- Bei der individuellen Überführung aus dem alten BAT in den neuen Tarifvertrag werden auch nach dem alten BAT zu erwartende Aufstiege und Zulagen berücksichtigt.

Die Verhandlungen, die bis zum 31. 1. 2005 abgeschlossen werden sollten, sind insbesondere in der Frage der zukünftigen Eingruppierung und des Gehaltes noch nicht abgeschlossen. Hier wird bis Ende 2006 weiterverhandelt. Die Vergütungsgruppen der im Bildungsbereich tätigen Lehrkräfte und Sozialpädagogen ab BAT V sind bisher noch nicht verhandelt worden.

### Arbeitgeberlager auseinander gebrochen

Belastet wird die Tarifrunde allerdings nicht nur durch den sehr komplizierten Aushandlungsprozess des neuen Tarifrechts, sondern durch das Auseinanderbrechen des Arbeitgeberlagers. Da die Länder nicht mehr an den Verhandlungen des neuen Tarifrechts beteiligt sind, wird das neue Tarifrecht für die Länder und die dort Beschäftigten nicht gelten. Der alte BAT bleibt in diesem Fall weiterhin in Kraft.

Daher gilt es die Länder an den Verhandlungstisch zurückzuholen, um eine Aufspaltung der Tariflandschaft und damit letztlich der Arbeitsbedingungen entgegenzuwirken. Wie sich dieser Erosionsprozess des Flächentarifvertrages konkret auswirkt und welche Einschnitte die Beschäftigten der Bundesländer zu gewärtigen haben, sei am Beispiel Niedersachsens deutlich gemacht.



**Auch in Hannover war die GEW beteiligt.** Unser Foto zeigt eine Gruppe von GEW-Mitgliedern auf dem Weg zur Abschlusskundgebung, die auf den ver.di-Höfen stattfand.

Foto: Nils Johannsen

Für die Beschäftigten tritt allein durch die Streichung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld ein Einkommensverlust von ca. 12 Prozent ein. Im Organisationsbereich der GEW sind insbesondere pädagogische Mitarbeiter an Förderschulen und an den Grundschulen durch die Kündigung der Tarifverträge und die Umstellung ihrer Arbeitsverträge betroffen.

In Niedersachsen gibt es jetzt in ein und derselben Einrichtung Beschäftigte, deren Arbeits-

zeit wegen der tariflichen Nachwirkung 38,5 Stunden beträgt und die Anspruch auf Urlaubs- und Weihnachtsgeld haben. Auf der anderen Seite arbeiten Beschäftigte 40 Stunden in der Woche ohne Anspruch auf Sonderzahlungen.

Dies führt einerseits zu erheblichen Gehaltsseinbußen der Beschäftigten und andererseits zu erheblichem Personalabbau im Landesdienst.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen fordern daher in dieser Tarifrunde den Arbeitgeber Niedersachsen auf:

- Rücknahme der Kündigung von Weihnachts- und Urlaubsgeld
- Rückkehr zur 38,5 Stunden-Woche für alle Beschäftigten des Landes
- Beschäftigungssicherung
- Übernahme des neuen Tarifvertrages öffentlicher Dienst durch das Land

- Anschluss des öffentlichen Dienstes an die allgemeine Lohnentwicklung

## Einkommensverlust beträgt 12 Prozent

Die Streiks am 19. und 20. Januar können allerdings nur der Auftakt für weitere und verstärkt zu führende Arbeitskampfmaßnahmen gewesen sein, sollte das Land Niedersachsen nicht zu Verhandlungen bereit sein.

Der Auftakt ist aus Sicht der GEW Niedersachsen gut verlaufen; jetzt kommt es darauf an, in weiteren Einrichtungen des Bildungsbereichs über die Kürzungsabsichten des Arbeitgebers zu informieren und für die Forderungen der Gewerkschaften zu werben.

Hierbei ist es wichtig, die Wechselwirkungen des Beamten- und des Tarifrechts deutlich zu machen, um Angestellte und Beamte gleichermaßen an der Auseinandersetzung zu beteiligen. Die Kürzungen bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld und die Verlängerung der Arbeitszeit hat das Land Niedersachsen sowohl bei Beamten als auch bei Angestellten durchgeführt. Sollte es bei der Verweigerungshaltung z.B. zur Einführung des neuen Tarifrechts bleiben, wird es zu weiteren Aktionen und Streiks kommen.

RÜDIGER HEITEFAUT

## Eigenverantwortliche Schule

# Was wird aus der Gesamtkonferenz?

EIN KOMMENTAR VON  
EBERHARD BRANDT



Die Bewerbung für das Projekt „Eigenverantwortliche Schule“ wird derzeit in einigen Schulen erörtert. Bis zum 11. März haben die Gesamtkonferenzen Zeit, zu beschließen, ob sie sich an diesem Vorhaben von Kultusministerium und

Bertelsmann-Stiftung beteiligen.

Für viele Kolleginnen und Kollegen ist es eine zentrale Frage, was in der eigenverantwortlichen Schule aus der Gesamtkonferenz wird. Die GEW und die Bezirkspersonalräte erhalten Anfragen, ob denn gesichert sei, dass die Kollegien ihre demokratischen Mitbestimmungsrechte behalten. Personalversammlungen wollen klare Aussagen, damit sie sich entscheiden können.

In der Projektausschreibung heißt es: Die eigenverantwortlichen Schulen erhalten „einen erweiterten Gestaltungsspielraum hinsichtlich ... einer erweiterten Personalverantwortung“ und „neuer Formen der Mitverantwortung und Mitwirkung im Sinne einer konsensbildenden Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Kollegium, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern“.

Dass die bestehende Institution der Gesamtkonferenz nicht geeignet sein soll, Konsens in der Schule zu finden, entspricht nicht den Erfahrungen vieler Kollegien. Wel-

che Bedeutung diese Absichtserklärung hat, erschließt sich nicht aus dem Ausschreibungstext.

Kann man Klarheit über die Interpretation des MK gewinnen, wenn man die dort erörterten Pläne für die Schulverfassung in der eigenverantwortlichen Schule analysiert? Im Spitzengespräch mit der GEW hatte Minister Busemann im Dezember noch versichert, die Gesamtkonferenzen würden auch künftig erhalten bleiben. Schulen sollten aber das Recht erhalten, eigene Modelle von Schulverfassungen auszuprobieren. Derweil erörtern Arbeitsgruppen im MK unterschiedliche Konzepte, wie die Schulverfassung in der eigenverantwortlichen Schule festgelegt werden soll.

Die Abschaffung der Gesamtkonferenz ist nach wie vor eine der Positionen im MK. Die Gesamtverantwortung für die Schule soll danach unteilbar und vollständig beim Schulleiter/bei der Schulleiterin liegen. Bei dieser Form der Schulverfassung ist eine Rechenschaftspflicht der Schulleiterin bzw. des Schulleiters gegenüber einem Beirat oder Schulvorstand vorgesehen, in dem Vertreterinnen und Vertreter des Kollegiums gegenüber denen der Eltern- und Schülerschaft, des Schulträgers und externer Berater in der Minderheit sind. Die Konferenz des Kollegiums, auch Pädagogische Konferenz genannt, erhält in diesem Modell nur Beratungs- und Vorschlagsrechte.

Neben der Abschaffung der Gesamtkonferenz wird alternativ deren faktische Entmachtung erörtert. So wird vorgeschlagen aus § 34 NSchG die bisher zentralen Aufgaben zu streichen:

Entscheidungen über die Grundsätze der Unterrichtsverteilung und Stundenpläne, der Vertretungsregelung, der Verteilung der Entla-

stungsstunden für das Kollegium sowie der Tätigkeit der pädagogischen Hilfskräfte. Statt dessen soll die Gesamtkonferenz auf die pädagogischen Angelegenheiten der Schule beschränkt werden. Falls das MK den Aufgabekatalog nicht zusammenstreichen wolle, wird vorgeschlagen, die Befugnis zu beschließen durch das Recht zu beraten zu ersetzen.

Auch diese Reduzierung der Stellung der Gesamtkonferenz wird ausdrücklich mit der neuartigen Funktion des Schulleiters/der Schulleiterin als Dienstvorgesetzte begründet, mit der die Übertragung von zusätzlichen Aufgaben und die unteilbare Verantwortung verbunden sei.

Welche Gestaltungsfreiheit sollen die Schulen für die Schulverfassung tatsächlich bekommen? Sollen sie in dieser Frage durch Vorschriften gegängelt werden?

Was bedeutet es, wenn im MK darauf hingewiesen wird, dass in der Phase des Übergangs zur eigenverantwortlichen Schule Aussagen zur Schulverfassung vermieden werden sollen, die die Kollegien irritieren könnten?

Im Prinzip sollen die Projektschulen das erproben, was schließlich für alle Schulen gelten soll. Sie sollen zeigen, dass die Kollegien das neue Modell akzeptieren. Die Projektschulen sind ein zentrales Element der Implementierung der eigenverantwortlichen Schule.

Es ist Sache der Vertreter des Ministeriums, den Kolleginnen und Kollegen klaren Wein einzuschenken, wenn sie über die Beteiligung am Bertelsmann-Projekt beraten. Zumal nicht bekannt ist, welche dienstrechtlichen Befugnisse auf die Schulleiterinnen und Schulleiter übertragen werden sollen und ob es überhaupt noch eine regionale Schulbehörde mit einem starken Personalrat geben wird.